

Stadt Achim
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Oberstr. 38
28832 Achim

Tel: 04202 - 91 60 555
Fax: 04202 - 91 60 299

Anmeldeformular zur Anmeldung eines Abzugszählers für Gartenbewässerung

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühren ist der Frischwasserverbrauch, die durch Brunnen geförderte Grundwassermenge und die dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge (Fremdwasserbezug/Brauchwasser aus Regenwasser-Nutzungsanlagen).

Diese für Ihr Grundstück insgesamt ermittelte Wassermenge gilt grundsätzlich als in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitete Schmutzwassermenge und wird bei der jeweiligen Gebührenveranlagung mit dem entsprechenden Gebührensatz zugrunde gelegt.

Häufig wird nicht die gesamte bezogene Wassermenge als Abwasser dem Kanal zugeführt, weil etwa Gärten, Sportanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen bewässert werden, von denen eine Ableitung in den Kanal nicht erfolgt. Diese nicht eingeleiteten Wassermengen können bei Vorlage entsprechender Nachweise gemäß § 12 Abs. 5 der Schmutzwasserabgabensatzung der Stadt Achim (i.d. jeweils geltenden Fassung) abgesetzt werden.

Der Nachweis über nicht eingeleitetes Wasser in die Abwasserkanalisation obliegt dem Grundstückseigentümer. Als Nachweis gilt, ein von einer Fachfirma, in der Zulaufleitung installierter (für die Gartenbewässerung) geeichter Wasserzähler (keine Zapfhahn-Zähler!).

Der Nachweis ist grundsätzlich durch geeichte, fest installierte Wasserzähler zu erbringen. Das davon entnommene Wasser darf nur zur Gartenbewässerung oder zur Teichbefüllung benutzt werden (Schwimmbadwasser ist Schmutzwasser und muss in den Schmutzwasserkanal entsorgt werden) und wird am Jahresende bei der Wasserabrechnung berücksichtigt.

Der Grundstückseigentümer ist für die fristgemäße Eichung zuständig, entnommenes Wasser aus ungeeichten Zählern kann nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Eichung muss eine schriftliche Neuanmeldung (Formblatt) erfolgen.

Kosten die durch den Nachweis entstehen hat der Gebührenpflichtige zu tragen.

Falschangaben können nach § 22 Schmutzwasserabgabensatzung geahndet werden.

Grundstückslage (Straße): _____ Grundstückseigentümer: _____

Kundennr. TV Verden: _____ Tel: _____

Eingebaut durch Firma: _____ Eingebaut am: _____

Nummer des Zwischenzählers: _____ Eichung bis: _____

Stand Zwischenzähler: _____

Nur bei Zählerwechsel ausfüllen

Alte Zählernummer: _____ Stand m³ bei Ausbau: _____ Datum Ausbau: _____

Auf eine umweltbewusste Verwendung unseres kostbaren Gutes Trinkwasser wird hier noch einmal hingewiesen. Die anderweitige Verwendung im Garten, zur Rasenbewässerung und dergleichen sollten auf das Notwendigste eingeschränkt werden.

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Von Stadt Achim, EB auszufüllen : Daten erfasst: _____ Mitarbeiter: _____
I:\60_EB_Abwasser\Kanal\Verwaltung\Gartenzähler\Formular\Formular Anmeldung Gartenzaehler Stand
24_4_17.docx.